



An den Grossen Rat

19.5296.02

ED/P195296

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Beatrice Messerli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Im Manifest zum Frauen*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei-100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anliegen

Gemäss den Anzugsstellenden ist die Schullaufbahn nach wie vor stark geprägt von geschlechtsstereotypischen Vorstellungen und Normen, die sich in tradierten Bildern von Kindern und Jugendlichen zur Berufswahl, zur Rollenverteilung in der Familie und zu geschlechterspezifischen Verhaltensweisen niederschlagen würden. Der strukturellen Ungleichheit, die nach wie vor zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen sei, sei deshalb auch mit Präventionsmassnahmen im schulischen Umfeld zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als einem Trägerkanton der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW), die PH FHNW zu beauftragen, der Thematik der Gendergerechtigkeit sowohl bei der Sammlung und Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien, bei der Ausbildung von Lehrpersonen (Einrichtung eines genderspezifischen Studienmoduls) wie auch bei der Weiterbildung von PH-Dozierenden genügend Gewicht zu verleihen.

2. Allgemeiner Kommentar

Auswertungen des Bundesamts für Statistik, aber auch zahlreiche Studien belegen es: Die Berufswahl und die Wahl der Studienfachrichtung sind geschlechtsspezifisch geprägt. Junge Männer wählen oft und häufiger als junge Frauen technische Berufe und Studiengänge, wie z.B. Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Junge Frauen treten hingegen oft und häufiger als junge Männer in Berufsausbildungen und Studiengänge des Gesundheits- und Sozialwesens ein. Die geschlechtsspezifische Berufs- und Studienfachwahl hat sich gemäss Bundesamt für Statistik in den vergangenen zwei Jahrzehnten zwar etwas aufgeweicht, verändert sich aber nur langsam. Zu verzeichnen ist, dass junge Frauen häufiger als in der Vergangenheit männertypische Bildungsfelder, wie z.B. Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, wählen. Auch junge Männer entscheiden sich etwas häufiger als früher für frauentypische Ausbildungen, beispielsweise in den Bildungsfeldern Gesundheit und Sozialwesen auf Sekundarstufe II und Pädagogik an den Hochschulen.

Weiterhin geschlechtsspezifisch geprägt sind auch die Zuständigkeiten für Familie und Erwerbseinkommen. Zwar ist seit 1992 der Anteil nicht erwerbstätiger Mütter gemäss Bundesamt für Statistik deutlich gesunken. Allerdings sind die meisten Väter, aber nur eine Minderheit der Mütter mit Kindern unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig. Zudem sind eine Mehrheit der Mütter und lediglich eine Minderheit der Väter teilzeiterwerbstätig.

Beides – die Berufswahl wie auch das vor allem bei der Familiengründung gewählte Rollenmodell – sind individuelle Entscheidungen. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass tradierte, geschlechtsspezifische Vorstellungen und Normen sowie gelebte Rollenverhältnisse Berufswahl und Rollenmodell stark und nachhaltig prägen. Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat mit den Anzugsstellenden einig, dass der Reflexion und Befragung dieser Normen und Verhaltensmuster sowohl in der Schule wie auch in der Ausbildung der Lehrpersonen eine grosse Bedeutung zukommt. Moderne Gesellschaften sollten zum Ziel haben und entsprechend dafür besorgt sein, dass berufs- und familienbiographische Entscheide so weit wie möglich den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Mitglieder entsprechen und nicht durch die Übernahme überkommener und nicht reflektierter Rollenmodelle überformt werden. Dies erfordert das Gebot der Gerechtigkeit beiden Geschlechtern gegenüber, aber auch das Gebot des wirksamen und nachhaltigen Einsatzes von öffentlichen Geldern in die Ausbildungssysteme. Nicht zuletzt ergibt sich die Anforderung eines geschlechtergerechten Unterrichts durch den gesetzlichen Auftrag der Bundesverfassung und des Bundesgleichstellungsgesetzes.

3. Stellungnahme

3.1 Vorbemerkung

Der Beantwortung der einzelnen Fragen sind folgende Bemerkungen vorzuschicken:

Die Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz haben im vierten Quartal 2020 den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 genehmigt. Der Leistungsauftrag beinhaltet «Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule». Als einzige der neun FHNW-Hochschulen erhält die PH hochschulspezifische Zielsetzungen und Vorgaben, denen sie in der entsprechenden Auftragsperiode nachzukommen hat. Die Sonderbestimmungen werden in Absprache mit der Pädagogischen Hochschule und den zuständigen Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz erarbeitet. Auch die Interparlamentarische Kommission FHNW wird sowohl zu den allgemeinen Zielsetzungen des Leistungsauftrags der FHNW wie auch zu den Sonderbestimmungen zur PH in mehreren Schritten einbezogen. Diese Absprachen im Hinblick auf die Neuformulierung des Leistungsauftrags und der besonderen Vorgaben für die PH FHNW bieten den für die FHNW zuständigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Gelegenheit, Themenfelder und Anliegen zu definieren und vierkantonal vorzubringen. Ausserhalb der vierkantonal geregelten Prozesse sowie der Diskussions- und Beschlussgefässe im Hinblick auf die Definition des Leistungsauftrags ist es für einen einzelnen Kanton nicht möglich, Einfluss auf das Studienangebot der PH FHNW zu nehmen.

Darauf hinzuweisen ist zudem, dass es sich bei der Pädagogischen Hochschule FHNW um eine selbstverwaltete Hochschule handelt, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Die Sondervorgaben an die Pädagogische Hochschule im Rahmen des Leistungsauftrags an die FHNW sind in diesen Kontext der Lehr- und Forschungsfreiheit zu stellen. Die Vorgaben sind entsprechend allgemein gehalten und definieren bildungspolitische Ziele, für deren Umsetzung die Kantone als Instanz, die die Qualität des Ausbildungs- und Schulwesens zu gewährleisten hat, auf die Unterstützung der PH angewiesen sind. Im Leistungsauftrag an die FHNW waren und sind solche Ziele die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an ausgebildeten Lehrpersonen (Problemfeld Lehrpersonemangel), einer kostenbewussten Auslastung von PH-Standorten im Bildungsraum Nordwestschweiz (Problemfeld unterbesetzte Studienmodule), der Kompatibilität zwischen Ausbildung und

den an den Schulen geltenden Lehrplänen sowie einer hohen Qualität der berufspraktischen Ausbildung und der hierfür erforderlichen Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen.

Im Hinblick auf die Fragestellungen des Anzugs ist vor diesem Hintergrund festzuhalten, dass bei den inhaltlich ausgerichteten Sondervorgaben (beispielsweise betreffend Kompatibilität zwischen Ausbildung und den an den Schulen geltenden Lehrplänen, s.o.) die Kantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern. Sehr wohl aber werden Anforderungen an die Ausbildung definiert, die, wie erwähnt, sicherstellen sollen, dass die PH-Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen für die Umsetzung der Lehrpläne haben. Eine solche Vorgabe wird denn auch im Leistungsauftrag 2021-2024 in Ziffer 4.1.2 unter dem Titel *Stärkung der informatischen Bildung von Lehrpersonen* gemacht.

Für die Beantwortung der einzelnen Fragen des Anzugs hat der Regierungsrat eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule FHNW eingeholt. Die Stellungnahme wurde dabei auf die Frage hin geprüft, ob die Anforderungen an einen geschlechtergerechten Unterricht insbesondere in Folge der Anforderungen des Lehrplans 21 durch die von der PH beschriebenen Ausbildungselemente abgedeckt werden.

1. *Die Anzugstellenden fragen an, ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnen-ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.*

Für die Auswahl von Unterrichtsmaterialien sind die Kantone verantwortlich. Die kantonalen Lehrmittelkommissionen verlangen, dass auf die «Diversity»-Frage ein besonderes Augenmerk gelegt wird. So wird jedes Lehrmittel durch das Tool «levanto» evaluiert, ein von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) entwickeltes Instrument. In Bezug auf die Gendergerechtigkeit wird verlangt, dass die Inhalte in den Unterrichtsmaterialien bezüglich der Geschlechter ausgewogen zu vermitteln sind und eine geschlechtergerechte Sprache einzuhalten ist.

Bei der PH FHNW selber wird darauf geachtet, dass sämtliche Unterlagen und Dokumente gendergerecht formuliert sind und dass beide Geschlechter in relevanten Positionen in Lehre, Partnerschulen und Koordination vertreten sind.

2. *Die Anzugstellenden fragen an, ob die Regierung bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.*

Eine im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Landschaft verfasste Studie «Geschlecht in schulischen Lehrplänen – Massnahmen für einen geschlechtergerechten Unterricht» von 2015 hält fest, dass Geschlecht im Unterricht eine wichtige Strukturkategorie bilde. Aus diesem Grund berücksichtige der Lehrplan 21 die Geschlechterthematik denn auch als fächerübergreifendes Thema und als überfachliche Kompetenz. Die Studie hält zudem fest, dass geschlechtergerechter Unterricht eng mit der Genderkompetenz der schulischen Akteure – insbesondere der Lehrpersonen – verbunden sei. Gleichzeitig wird aber hervorgehoben, dass Geschlechtszugehörigkeit mit anderen Differenzdimensionen verwoben sei: Neben dem Geschlecht seien Zugehörigkeiten wie soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Gruppenzugehörigkeit ebenfalls entscheidende Strukturkategorien.

Die Erkenntnis, dass geschlechtsspezifische Berufs- und Rollenwahlentscheide keine monokausale Ursache haben, ist für einen differenzierten und nachhaltigen Umgang mit der Thematik der Chancengleichheit gerade im Schulumfeld sehr wichtig. Sie entbindet aber nicht von der Anforderung, in der Ausbildung von Lehrpersonen das Thema der Gendergerechtigkeit unter diesem spezifischen Titel zu reflektieren und zu einem wichtigen Ausbildungsbestandteil zu machen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die spezifischen Anforderungen einer pädagogischen Ausbildung, erachtet es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, die Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen und die Befähigung zu einem geschlechts- und diversitätsgerechten Unterricht von zukünftigen Lehrpersonen an ein eigens für die Thematik reserviertes Modul zu delegieren. In Übereinstimmung mit der PH FHNW hält er es vielmehr für wichtig, dass das Geschlecht und weitere Diversitätsdimensionen differenziert nach Studienbereich (Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Berufspraktische Studien) und innerhalb der Fachdidaktik und den Fachwissenschaften differenziert nach Fach thematisiert werden. Die Sensibilisierung für Geschlechtsstereotypen in der Sprache, in Bildern, in narrativen Figuren etc. und die Kompetenzerneuerung, den eigenen Unterricht ohne Rückgriff auf diese Stereotype, aber mit dem Anspruch ihrer Reflexion zu gestalten, ist eine sowohl fachbereichsübergreifende wie auch fachspezifische Aufgabe.

Die PH FHNW kommt dieser Anforderung einer professionellen pädagogischen Praxis und Ausbildung nach. Sowohl auf den Stufen Kindergarten/Unterstufe, Primar und Sekundar I und II wie auch in der Sonderpädagogik und Logopädie sind in den Pflichtmodulen sämtlicher Studienbereiche geschlechts- und diversitätsorientierte Themen und Fragestellungen ein selbstverständlicher Bestandteil der Lehre. So werden Fragestellungen zur gendergerechten Sprache (Deutsch) und Gendergerechtigkeit (Gesellschaftswissenschaften), zu geschlechtsspezifischen Bildungsungleichheiten (Bildungssoziologie) sowie zur Identitäts- und Persönlichkeitsbildung (u.a. in Kunst & Design) erörtert. In den Naturwissenschaften und in Mathematik wird grossen Wert daraufgelegt, die Thematik der Geschlechtsstereotypen explizit zu diskutieren und Wege zur Durchbrechung aufzuzeigen. In den Berufspraktischen Studien/Praktika wird die Thematik bei Bedarf der Studierenden in den Reflexionsseminaren behandelt.

Zudem ist auf das Projekt «Lehrinnovationen zu Diversität» (2018–2020) hinzuweisen, mit welchem die PH FHNW einen Rahmen geschaffen hat, um Diversitätsaspekte in den Lehrveranstaltungen zu vertiefen und eine entsprechende studiengangübergreifende Vernetzung und Reflexion zu fördern. So wurden im Rahmen des Projekts Fragen zu gesellschaftlicher Ungleichheit und zum Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit aus verschiedenen für das pädagogische Feld relevanten Blickwinkeln aufgenommen. Im Projektrahmen wurden 13 Lehrveranstaltungen entwickelt und umgesetzt, welche die Thematik entweder in neue Studienbereiche hineintragen oder Vertiefungen zu bisher noch wenig diskutierten Aspekten lieferten. Viele der Lehrveranstaltungen setzten zudem einen interdisziplinären Fokus. Begleitend zu den Lehrveranstaltungen für Studierende fanden hochschulöffentliche Austauschveranstaltungen für Dozierende statt. Ziel des Projekts war es, die Expertise zu Diversität, sozialer Ungleichheit und Antidiskriminierung in der Lehre an der PH FHNW inhaltlich zu stärken und besser zu vernetzen.

3. *Die Anzugstellen fragen an, ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.*

Dozierende, Lehrpersonen, pädagogische Fachpersonen und Schulleitende können eine Vielfalt von Angeboten in den Themenfeldern inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen.

Auf Ebene Hochschule schreibt die PH FHNW im Auftrag der FHNW im Rahmen des CAS Hochschullehre für Dozierende u.a. eine Veranstaltung zum Thema «gendergerechte Lehre in den MINT-Fächern» aus. Das Weiterbildungsangebot hat zum Ziel, die Teilnehmenden für die Genderdimension in ihrem spezifischen fachlichen Kontext zu sensibilisieren, ihnen entsprechende Instrumente an die Hand zu geben und einen Raum für den diesbezüglichen Austausch zu bieten. Zudem verfügt die Stabsstelle Gleichstellung und Diversity über zahlreiche Angebote für Dozierende.

In der Gesprächsreihe der PH FHNW «Geschlecht Bildung Profession» (2019–2020) wurden an vier öffentlichen Abendveranstaltungen Genderfragen in pädagogischen Berufen im Rahmen ei-

nes Referats beleuchtet und mit Podiumsgästen diskutiert. Die Anlässe richteten sich an Hochschulmitglieder (Mitarbeitende und Studierende), an Personen aus dem Praxisfeld sowie an eine interessierte Öffentlichkeit.

An der FHNW bietet zudem die Broschüre «Gender-Kompetenz im Hochschulalltag» Anregungen und Empfehlungen, um die Lehrtätigkeit in Aus- und Weiterbildung gendersensibel zu gestalten. Zur Unterstützung einer geschlechterbewussten Sprache steht für alle Hochschulangehörigen ein «Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung» zur Verfügung. Die Schreibberatung der PH FHNW bietet zudem unterstützende Materialien und Übungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch auf ihrer Webseite an. Sie richtet sich damit sowohl an Studierende wie auch an Dozierende.

Im Oktober 2018 fand in Solothurn die von der PH FHNW in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG der Universität Bern organisierte Tagung «Gendersensible Berufsorientierung und Berufswahl: Beiträge aus der Forschung und Praxis» statt. Die Tagung hatte zum Ziel, Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie innovative Beispiele der Umsetzung einer gendersensiblen Berufsorientierung im Hochschul- und Schulkontext zu bündeln und mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, (Berufs-)Bildungspraxis und Gleichstellung zu diskutieren. 2019 wurde zudem ein Sammelband zu dieser Tagung herausgegeben.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Modul zu geschlechtergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin